



Per E-Mail an:

k[REDACTED].5.38tssd22cg@fragdenstaat.de

Herrn
[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Antrag vom 22.10.2018

Bonn
13.11.2018

Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen

Sehr geehrte [REDACTED],

Ihrem Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen entspreche ich wie folgt:

Im Anhang finden Sie eine Liste der Netzgebiete und der Lieferanten, die in dem jeweiligen Netzgebiet die Grundversorger i. S. d. § 36 Abs. 2 EnWG sind. Die Angaben stammen aus dem Monitoring 2017 der Bundesnetzagentur. Für das Jahr 2018 liegen noch keine plausibilisierten Daten vor.

Im Übrigen lehne ich Ihren Antrag ab. Der Bundesnetzagentur liegt keine Liste der geografischen Lage dieser Grundversorgungsgebiete vor.

Insoweit verweise ich unter anderem auf die Firma Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH, die eine Kartendarstellung der Grundversorgungsgebiete für Strom und Gas veröffentlicht:

- <https://www.netze-und-versorger.de>

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann gem. § 9 IFG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 604, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage:

- Excel-Datei – Liste der Strom- und Gasgrundversoger